

Öffentliche Niederschrift über die Sondersitzung des Stadtrates vom 25.03.2020

Sitzungsdatum: Mittwoch, den 25.03.2020
Sitzungsanfang: 17:00 Uhr
Sitzungsort: Ratssaal des Rathauses I, Schlossgartenstraße 16, 06406 Bernburg
(Saale)

Anwesend:

Mitglieder

Herr Oberbürgermeister Henry Schütze

Vorsitzende/r

Herr Jürgen Weigelt

Mitglieder

Herr Mirko Bader
Herr Manfred Bartel
Herr Uwe Cisewski
Herr Danny Robert Krebs
Herr Detlef Mannich
Herr Heiner Rohr
Herr Stefan Ruland
Herr Hartmut Zellmer
Herr Maik Herold
Frau Andrea Heweker
Herr Detlef Müller
Herr Thomas Müller
Herr Heiko Scharf
Herr Mike Franzelius
Frau Henriette Krebs
Herr Klaus-Gunther Seyffert
Herr Ronny Beier
Frau Claudia Beyer
Herr Friedel Meinecke
Herr Uwe Schmidt
Herr Erich Buhmann
Frau Karin Brandt
Herr Dr. Wolfgang Pilz

Protokollführer

Frau Yvonne Krebs

Nicht anwesend/ Entschuldigt:

Mitglieder

Herr Börries Hochfeldt
Herr Dr. Jens Kramersmeyer
Herr Dr. Johannes Oidtmann
Herr Klaus Ruzicka
Frau Michaela Dittrich
Herr Dirk Große
Herr Gerd Klinz
Herr Eberhard Balzer
Frau Christine Bittner
Herr Carsten Marx
Herr Karsten Noack
Frau Christine Pfeiffer
Herr Hagen Neugebauer
Frau Kerstin Magdowski
Frau Claudia Weiss

Verwaltung

Herr Dittrich, Dezernent II
Frau Ost, Ltr. Rechtsamt
Herr Ihl, Ltr. Hochbauamt

Öffentlicher Teil

Geburtstagswünsche

Herr Weigelt beglückwünschte Herrn Mannich nachträglich zum Geburtstag.

Zur Einberufung der Sondersitzung

Herr Weigelt begrüßte alle Teilnehmer der Sondersitzung des Stadtrates und begründete die Einberufung dieser Sondersitzung damit, dass trotz der momentanen Pandemielage die heutige Sitzung nicht gänzlich ausgesetzt werden konnte, da ansonsten bei etlichen Baumaßnahmen ein Baustopp gedroht hätte. Auch die Möglichkeit eines angelehnten vereinfachten schriftlichen Verfahrens gem. Erlass des Ministeriums für Inneres und Sport vom 23.03.2020 wurde nach intensiven Gesprächen nicht in Betracht gezogen, da dieses Verfahren ebenfalls Fristen voraussetzt. Aus diesem Grund habe Herr Weigelt im Einvernehmen mit dem Oberbürgermeister nach intensiver Beratung entschieden, das vereinfachte schriftliche Verfahren nicht anzuwenden, da zur heutigen Sitzung Beschlussvorlagen mit dringenden Angelegenheiten beraten und beschlossen werden sollen, welche auch Entscheidungen mit erheblicher Tragweite, auch in finanzieller Hinsicht, beinhalten. Bei derartigen Entscheidungen haben die Mitglieder des Stadtrates einen Anspruch darauf, so Herr Weigelt, dass die Beschlussvorlagen sachgemäß durch die Verwaltung erläutert werden und dass die Stadtratsmitglieder auch diesbezügliche Anfragen stellen können. Dies sei bei einem Umlaufbeschluss nicht gewährleistet.

Die Sondersitzung wird in veränderter Sitzordnung durchgeführt, so dass der geforderte Sicherheitsabstand gewährleistet ist. Weiterhin steht Desinfektionsmittel ausreichend zur Verfügung. Herr Weigelt habe aber sehr großes Verständnis dafür, dass Stadtratsmitglieder an der heutigen Sitzung nicht teilnehmen können.

Zur öffentlichen Geschäftsordnung:

a) Bestätigung der Einladung und Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. §§ 53, 55 KVG LSA:

Die Einberufung des Stadtrates der Stadt Bernburg (Saale) erfolgte gem. § 53 Abs. 4 KVG LSA ordnungsgemäß. Der Stadtrat war zu Beginn der Sitzung gem. § 55 Abs. 1 KVG LSA mit 25 anwesenden Mitgliedern beschlussfähig.

b) Feststellung der öffentlichen Tagesordnung gem. der Geschäftsordnung:

Herr Weigelt gab bekannt, dass von Herrn Ruland ein Antrag bezüglich Aussetzung der Kostenbeitragssatzung für Kindertagesstätten vorliege.

Herr Weigelt bat die Mitglieder des Stadtrates, auf Grund der aktuellen Pandemielage den Antrag von Herrn Ruland in die öffentliche Tagesordnung als TOP 7 aufzunehmen.

Die Mitglieder des Stadtrates befürworteten die Aufnahme des Antrages als TOP 7.

Die geänderte öffentliche Tagesordnung wurde einstimmig bestätigt.

Zur öffentlichen Tagesordnung:

1. Einwohnerfragestunde gem. § 28 Abs. 2 KVG LSA

Es gab keine Anfragen seitens der anwesenden Einwohnerin.

2. Bereitstellung überplanmäßiger Mittel zur Absicherung der Finanzierung der Maßnahme "Vernässung im OT Poley" - Unterlagen werden nachgereicht - Beschlussvorlage 0155/20

Herr Schütze erläuterte die Beschlussvorlage sehr ausführlich. Grundsätzlich zu den Bereitstellungen von außerplanmäßigen Mitteln, welche heute dem Stadtrat zu Beschlussfassung vorgelegt werden, so Herr Schütze, sei zu beachten, dass die Stadt Bernburg (Saale) trotz der aktuellen Pandemielage handlungsfähig bleiben müsse, um auch nicht weitere Kosten produzieren zu müssen, da bestimmte Maßnahmen an Termine gebunden seien. Die überplanmäßigen Maßnahmen seien gedeckt durch die finanziellen Mittel von Maßnahmen, welche dann verschoben werden. Die hierfür benötigten finanziellen Mittel werden dann im Nachtragshaushalt wieder eingestellt.

In Ergänzung erläuterte Herr Dittrich ausführlich die Gründe und die Notwendigkeit der Bereitstellung der überplanmäßigen Mittel in Höhe von 186.000,00 € für die Maßnahme „Bauliche Ausführung zur Umsetzung des Konzeptes zur Beseitigung oder Minderung dauerhafter Vernässung im OT Poley (Abschnitte 1 bis 3)“. Herr Dittrich wies darauf hin, dass die Stadtverwaltung die Kostenerhöhungen bei den zuständigen Fördermittelgebern beantragt habe. Seitens der Fördermittelgeber wurde anerkannt, dass diese auch förderfähig seien, aber der Fördertopf wohl leer sei. Die Stadt hoffe aber, dass wenigstens ein Teil der Kosten über Fördermittel abgedeckt werden können.

Im Anschluss daran beantwortete Herr Dittrich die Anfragen der Mitglieder des Stadtrates.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt die Bereitstellung der überplanmäßigen Mittel in Höhe von 186.000,00 € für die Maßnahme „Bauliche Ausführung zur Umsetzung des Konzeptes zur Beseitigung oder Minderung dauerhafter Vernässung im OT Poley – Abschnitte 1 bis 3“ zur Fertigstellung der Realisierung. Die Deckung erfolgt entsprechend dem Vorschlag in der Beschlussvorlage.

Abstimmung:

Mitglieder: 40

davon anwesend: 25

25 Ja-Stimmen

3. Bereitstellung überplanmäßiger Mittel zur Absicherung der Finanzierung der Maßnahme "Rendezvouchaltestelle am unteren Karlsplatz mit Ausbaugrenze gem. festgelegtem Umring" - Unterlagen werden nachgereicht - Beschlussvorlage 0156/20

Herr Schütze erläuterte die Beschlussvorlage ebenfalls sehr ausführlich. So führte Herr Schütze aus, dass zum BA 1 (Karlstraße zwischen Auguststraße einschließlich Knotenpunkt) bei der Erstellung des Haushaltsplanes noch nicht von einer offenen Bauweise des Wasserzweckverbandes ausgegangen worden sei. Durch die offene Bauweise des WZV müsse dieser Abschnitt ebenfalls grundhaft ausgebaut werden.

Die überplanmäßigen Ausgaben teilen sich nach der Kostenschätzung wie folgt auf, so Herr Schütze:

- 375.000,00 € für die reine Rendezvouchaltestelle,
- 240.000,00 € für den Straßenbau und
- 30.000,00 € Honorarkosten.

Um Kosten (ca. 240 T€) einzusparen, so Herr Schütze, könne auch darüber nachgedacht werden, den speziellen Buspflast durch normales Asphalt zu ersetzen.

Herr Ruland wies auf die gemeinsame Sitzung des Bau- und Sanierungsausschusses und des Hauptausschusses hin, in der der Buspflast durch das Ingenieurbüro so angepriesen worden sei, da bei einer normalen Asphaltdecke der Verschleiß durch die hohe Busfrequentierung sehr hoch sei. Herr Ruland fragte nach, aus welchem Grund nun doch eine normale Asphaltdecke für die Rendezvouchaltestelle ausreiche.

Herr Schütze antwortete, dass eine normale Asphaltschicht an den Busspuren schneller zerdrückt werde. Laut Empfehlung des Ingenieurbüros sei der Verschleiß bei Buspflast wesentlich geringer. Es sei nur eine Frage der Kosten, ob Buspflast oder normaler Asphalt verwendet werden solle. Herr Schütze stelle den Buspflast nicht infrage, er möchte nur auf eine eventuelle Kosteneinsparung hinweisen. Hierzu könne zu einem späteren Zeitpunkt gesondert beraten werden.

Herr Dittrich wies darauf hin, dass der Buspflast nicht zu einer Kostenerhöhung geführt habe.

Herr Beier gab den Einwand, dass der Nachtrag sehr hoch sei. Er fragte nach, ob es bei einer überplanmäßigen Ausgabe von 645 T€ bleibe oder ob sich der Betrag noch erhöhe. Weiterhin fragte er nach, ob man dies im Vorfeld nicht erkennen konnte, wie z. B. bei den Kosten für den Windfang oder dem Blitzschutz. Weiterhin fragte er nach den Maßnahmen, welche zur Deckung dieser überplanmäßigen Ausgaben genutzt werden.

Herr Schütze antwortete, dass die Verwaltung nicht voraussagen könne, welches Ergebnis eine öffentliche Ausschreibung mit sich bringen werde. Herr Schütze wies nochmals darauf hin, dass sich die Kosten für den Straßenbau auf Grund der offenen Bauweise des Wasserzweckverbandes erhöht haben. Auf Grund der ganzen Entwicklung, so Herr Schütze, habe sich die Verwaltung für ein baufachliches Gutachten ausgesprochen.

Frau Krebs machte darauf aufmerksam, dass zur Deckung der überplanmäßigen Ausgaben in der BVL 156/20 und in der BVL 158/20 auch finanzielle Mittel für den IT-Bereich (23,5 T€ Software Vergabestelle und 110 Beschaffungen im Bereich EDV) vorgesehen seien. Diese Maßnahmen seien dann durch den Nachtrag abzusichern. Wenn man an die ganzen EDV-Probleme aus dem Jahr 2018 denke, als die Verwaltung durch Hackerangriffe lahmgelegt worden sei, und erst mit Hilfe des Salzlandkreises die Probleme behoben werden konnten, könne sie diese Deckungsquellen nicht nachvollziehen, da die Computer-Hacker nicht warten werden, bis ein Nachtragshaushalt beschlossen werde, um ihre Angriffe zu starten. Frau Krebs fragte nach, ob es auch mit den IT-Mitarbeitern abgesprochen sei, dass diese Gelder erst im 3. Quartal der EDV zur Verfügung stehen und dass dadurch die IT-Sicherheit nicht gefährdet sei.

Herr Dittrich antwortete, dass keine der aufgeführten Maßnahme, welche zur Deckung dienen, eingespart werden. Die finanziellen Mittel für die aufgeführten Maßnahmen werden wieder eingestellt, die Maßnahmen werden also nur verschoben. Dies sei aber mit den Fachämtern auch so abgestimmt worden.

Herr Schütze stimmte den Ausführungen von Herrn Dittrich zu und führte aus, dass die Verwaltung für sicherheitsrelevante Sachen im IT-Bereich bereits über 100 T€ investiert habe. Ein sicherheitsrelevantes Problem werde auch diesem Grund auch nicht auftreten.

Herr Buhmann fragte nach, ob man nicht hätte vorher wissen müssen, dass sein grundhafter Ausbau der Straßen notwendig sei. Es sei für ihn vom Ablauf her schwierig nachzuvollziehen, woher denn diese Überraschung kam, da doch bei vorherigen Maßnahmen die Stadtverwaltung fast immer einen grundhaften Ausbau vorgenommen habe. Man hätte das alles vorher wissen müssen, die Infrastruktur sei doch hinlänglich bekannt.

Herr Zellmer antwortete, dass oftmals das Problem im Detail liege. Aus diesem Grund müsse man zur Erklärung eigentlich viel mehr in das fachliche Thema einsteigen. Kurz gesagt, so Herr Zellmer, habe es am Anfang der Bauphase Verständigungsprobleme zwischen dem Versorger und dem Planungsbüro gegeben. Durch das große Maßnahme-Paket des Wasserzweckverbandes und der Stadtwerke Bernburg GmbH sei ein grundhafter Ausbau erforderlich. Weiterhin stellte sich der Baugrund als viel schlechter als angenommen heraus.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt eine überplanmäßige Ausgabe für das Vorhabens „Bau der Rendezvous Haltestelle am unteren Karlsplatz mit den Ausbaugrenzen gemäß festgelegtem Umring“ in Höhe von 645.000,00 € Brutto. Die Deckung erfolgt entsprechend dem Vorschlag in der Beschlussvorlage.

Abstimmung:

Mitglieder: 40

davon anwesend: 25

24 Ja-Stimmen

1 Enthaltung

4. Überplanmäßige Ausgabe für das Bauvorhaben Schloss Bernburg - Museum Beschlussvorlage 0158/20

Herr Ihl erläuterte die Beschlussvorlage ausführlich.

Antrag:

Bezüglich der zur Deckung der überplanmäßigen Zwischenfinanzierung vorgesehenen finanziellen Mittel aus dem EDV-Bereich in Höhe von 110T€ durch die Absicherung im Nachtragshaushalt stellte Frau Krebs folgenden Antrag:

Aufnahme eines Tagesordnungspunktes zur nächsten Stadtratssitzung zum aktuellen Stand der IT-Sicherheit der Stadtverwaltung Bernburg (Saale).

Herr Weigelt sagte als Vorsitzender des Stadtrates zu, dass dieser Antrag bei der Erstellung der Tagesordnung der nächsten Stadtratssitzung berücksichtigt werde.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt eine überplanmäßige Ausgabe für das Vorhaben Sanierung Schloss Bernburg- Museum, Altes und Krummes Haus in Höhe von 440 T€. Die Deckung erfolgt entsprechend dem Vorschlag in der Beschlussvorlage.

Abstimmung:

Mitglieder: 40

davon anwesend: 25

25 Ja-Stimmen

5. Überplanmäßige Ausgabe zur Sanierung des Wasserturms Beschlussvorlage 0160/20

Herr Ihl erläuterte, dass es sich bei der Baumaßnahme, welche im Jahr 2018 begonnen habe, im Wesentlichen bei der Sanierung der Kuppel um Dachdecker- und Klempnerarbeiten gehandelt habe. Aufgrund der Verortung der Kuppel in 38 m Höhe und der fehlenden Zugänglichkeit vom Inneren des Wasserturms her konnten bestimmte Untersuchungen und Planungen erst nach der Gerüststellung vorgenommen werden. Außerdem überraschte der Turm damit, dass sich unterhalb der Kuppel Taubenkot in Größenordnung angesammelt hatte und sich nach Freilegung der Kuppel zeigte, dass keine statische Sicherheit der Haube mehr gegeben war.

Inzwischen wurde der Taubenkot entfernt, die Haube freigelegt, eine statische Untersuchung vorgenommen, die Wetterfahne zur Sanierung gegeben und ein Lösungskonzept für die Wiederherstellung der statisch sicheren Konstruktion der Haube entwickelt.

Die in diesem Zusammenhang entstehenden Kosten erhöhen sich mit Stand 05.03.2020 um 293,5 T€. Insbesondere die Vorhaltung des Gerüsts ist hierbei eine Kostenposition, die mit fortschreitendem Bauverlauf zum Kostentreiber wird, so dass die Nachtragsbeauftragung der Firmen dringend erforderlich ist, um weitere Kostenaufwüchse zu minimieren. Hinzu kommt, dass eine baldige Bindung der Firmen erforderlich ist, um sie auf der Baustelle zu halten und eine zügige Fertigstellung der Baumaßnahme zu sichern.

Herr Seyffert fragte nach, ob man den Wasserturm nach der Sanierung für die Öffentlichkeit zugänglich machen könne. Man könne den Wasserturm aber auch für Wohnzwecke veräußern, so Herr Seyffert.

Herr Ihl antwortete, dass der Wasserturm nicht für die Nutzung als Wohnung oder dergleichen geeignet sei, da einfach kein Platz innen ist.

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) beschließt eine überplanmäßige Ausgabe für das Vorhaben Sanierung Wasserturm in Höhe von 293,5 T€. Die Deckung erfolgt entsprechend dem Vorschlag in der Beschlussvorlage.

Abstimmung:

Mitglieder: 40

davon anwesend: 25

25 Ja-Stimmen

- 6. Ermächtigung zur Aufnahme eines Investitionskredites - Beschlussvorlage wird nachgereicht
Beschlussvorlage 0162/20**

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat der Stadt Bernburg (Saale) ermächtigt den Oberbürgermeister, einen Investitionskredit i. H. v. 2.900,0 T€ zu den o. g. Bedingungen auf der Grundlage der Kreditermächtigung 2020 aufzunehmen.

Abstimmung:

Mitglieder: 40

davon anwesend: 25

25 Ja-Stimmen

7. Antrag auf Aussetzung der Kostenbeitragssatzung für Kindertageseinrichtungen

Antrag:

Es lag ein Antrag von Herrn Stefan Ruland auf Aussetzung der Satzung über die Festsetzung und Erhebung des Kostenbeitrages für die Inanspruchnahme von Angeboten der Kindertagesbetreuung im Gebiet der Stadt Bernburg (Saale) auf Grund der Corona-Krise vor. Der Antrag wurde in das Ratsinformationssystem eingestellt. Herr Ruland wies darauf hin, dass die Stundung der Kostenbeiträge nur für private Entgelte ohne Transferleistungen gelten solle.

Zu diesem Antrag erläuterte Herr Schütze, dass er als Oberbürgermeister der Stadt Bernburg (Saale) im Rahmen seines Verwaltungshandels folgende Entscheidung getroffen habe:

Um die Eltern in der aktuellen Situation finanziell zu entlasten, setzt die Stadt Bernburg (Saale) den Einzug der Kita-Kostenbeiträge der Eltern durch die Stadt zunächst für den Monat April 2020 vorläufig aus, d. h., die Beiträge sind vorläufig **zinslos gestundet**. Eltern, die ihren Beitrag durch Überweisung oder Dauerauftrag entrichten, können ihre Zahlung für den Monat April 2020 eigenständig aussetzen. Diese Entscheidung gilt sowohl für Eltern, deren Kinder kommunale Einrichtungen besuchen, als auch für Eltern, die ihre Kinder in Kindertagesstätten bzw. Horten in freier Trägerschaft in der Stadt Bernburg (Saale) betreuen lassen.

Herr Ruland fragte nach, ob diese Regelungen auch für die Folgemonate gelten, wenn sich die Maßnahmen angesichts der aktuellen Corona-Krise verlängern sollten.

Herr Schütze antwortete, dass eine abschließende Entscheidung über das weitere Vorgehen bezüglich der Erhebung der Kostenbeiträge der Eltern hinsichtlich der Schließung und Notbetreuung von Kindern in den Kindertagesstätten erst der Stadtrat nach einer entsprechenden umfassenden rechtlichen und finanziellen Abwägung treffen könne, soweit das Land Sachsen-Anhalt nicht wie z. B. der Freistaat Sachsen eine zentrale Finanzierungsregelung zusagt. Die Stadt Bernburg (Saale) warte jetzt auf die diesbezüglichen Entscheidungen des Landes Sachsen-Anhalt.

Diese Entscheidung, so Herr Schütze, wurde auch in einer entsprechenden Mitteilung auf der Homepage der Stadt Bernburg (Saale) öffentlich bekanntgemacht.

Herr Schütze erläuterte ausführlich seine diesbezügliche Entscheidung zu den Kita-Kostenbeiträgen und beantwortete die Fragen der Stadtratsmitglieder.

Herr Ruland zog daraufhin seinen Antrag zurück.

8. Mitteilungen, Beantwortung von Anfragen, Anregungen

Anfeindungen gegenüber Notfallsanitäter

Herr Seyffert berichtete, dass er persönlich als Notfallsanitäter in den letzten 14 Tagen mit sehr vielen Anfeindungen konfrontiert worden sei. Herr Seyffert wies eindeutig darauf hin, dass Notfallsanitäter, Krankenschwestern und Krankenpflege und Ärzte sicher keine Menschen sind, die mit Viren und Bakterien sorglos umgehen. Alle achten sehr auf Hygiene werden trotzdem angefeindet. Herr Seyffert bat darum, die Menschlichkeit nicht zu verlieren.

Homeoffice in der Stadtverwaltung

Herr Dr. Pilz wies auf einen Artikel in der MZ hin, wonach der Pressesprecher der Stadt Bernburg (Saale) die Auskunft erteilt habe, dass die Möglichkeiten für Homeoffice in der Stadtverwaltung Bernburg (Saale) wohl sehr eingegrenzt seien. Herrn Dr. Pilz habe diese Aussage sehr überrascht, da doch die Behörden in solchen Notfallzeiten mit guten Beispiel vorangehen müssten. Herr Dr. Pilz fragte nach, welche Bemühungen es geben werde, damit diesbezüglich eine Weiterentwicklung geschaffen werden könne.

Herr Schütze antwortete, dass die Stadtverwaltung ca. 15 Homeoffice-Arbeitsplätze technisch leisten könne. Es müssen für Homeoffice-Arbeitsplätze der Stadt technische Voraussetzungen vorliegen. So benötigt man eine sichere Leitung nach Hause, weiterhin müssen die technischen Geräte zur Verfügung gestellt werden. Dann gebe es auch Bereiche, in denen Homeoffice nicht möglich sei, wie z. B. im Einwohnermeldeamt usw. Dann müsse bedacht werden, dass die Verwaltung nicht voll digital arbeite. Viele Akten, welche benötigt werden, liegen nur in Papierform vor, die Post kommt zur Verwaltung in Papierform usw.

Schriftliche Anfragen von Herrn Buhmann:

Herr Buhmann reichte zur Sitzung des Stadtrates folgende schriftliche Anfragen ein:

„Entsprechend des Erlasses des Innenministeriums sollen zunächst aber keine weiteren Sitzungen des Stadtrates und seiner Ausschüsse einberufen werden und Entscheidungen im Umlauf eingeholt werden.

So wie wir den aktuellen Erlass verstehen, müssten In der heutigen Sitzung des Bernburger Stadtrates die Stimmen der Erkrankten und der in Quarantäne befindlichen mit eingeholt werden.

Des Weiteren unterbreiten wir folgende Vorschläge:

Bitte um Aufbau einer Online Hilfe auf der Internet Seite der Stadt:

- Hinweis Seelsorge, wie auf Telefonseelsorge, Betreuungsangebote der Kirchen
- Zusammenstellung aller Nachbarschaftshilfen wie DLRG, ASB, Coffee to Stay, Ortsbürgermeister
- Hinweis auf Gewaltprävention in Familien
- Hinweis auf Fördermittel zur Bewältigung der wirtschaftlichen Notlagen durch die Corona Krise

Bitte um einen Bericht:

- Wie werden in der Stadtverwaltung alle Möglichkeiten von Home-Office und kontaktlosem Verwalten ausgenutzt? Ist die telefonische Erreichbarkeit gesichert?
- Bericht des Ordnungsamtes zur Einhaltung der Auflagen”
- Hinweis Seelsorge, wie auf Telefonseelsorge, Betreuungsangebote der Kirchen und Zusammenstellung aller Nachbarschaftshilfen wie DLRG, ASB, Coffee to Stay, Ortsbürgermeister

Herr Schütze antwortete, dass die Stadt Bernburg (Saale) gern bereit sei, auf ihrer Homepage Hinweise zur Telefonseelsorge und zu Betreuungsangeboten der Kirchen veröffentlichen würde. Auch eine Zusammenstellung aller Nachbarschaftshilfen wie DLRG, ASB, Coffee to Stay, Ortsbürgermeister, wie von Herrn Buhmann aufgeführt, könne gern auf der Homepage der Stadt verlinkt werden. **Die betreffenden Einrichtungen können sich gern diesbezüglich an die Verwaltung wenden.**

- Hinweis auf Gewaltprävention in Familien

Herr Schütze wies darauf hin, dass das Frauenhaus durch den Rückenwind e. V. betrieben werde. Er gehe davon aus, dass der Rückenwind e. V. die notwendigen Maßnahmen getroffen habe. Sollten zusätzliche Wohnräume nötig sein, werde die Stadt diese zur Verfügung stellen können.

- Hinweis auf Fördermittel zur Bewältigung der wirtschaftlichen Notlagen durch die Corona Krise

Herr Dittrich berichtete, dass die Hinweise auf Fördermittel zur Bewältigung der wirtschaftlichen Notlagen durch die Corona Krise auf der Homepage der Stadt Bernburg (Saale) verlinkt worden seien, mit Kontaktadressen, Telefonnummern, E-Mail-Adressen usw. Weiterhin könne sich jeder, der in wirtschaftliche Not geraten sei, nach Vereinbarung eines Termins (wegen Corona dürfen Bürger nur mit Termin in die Rathäuser), persönlich an die Stadtverwaltung wenden. Die Verwaltung werde versuchen, Kontakte zu vermitteln und Türen zu öffnen.

- Wie werden in der Stadtverwaltung alle Möglichkeiten von Home-Office und kontaktlosem Verwalten ausgenutzt? Ist die telefonische Erreichbarkeit gesichert?

Herr Schütze wies auf die vorherige Beantwortung zum Homeoffice hin.

Herr Schütze teilte mit, dass aufgrund der aktuellen Situation die Rathäuser der Stadt Bernburg (Saale) ab dem 23.03.2020 bis auf weiteres für den Publikumsverkehr geschlossen seien.

In dringenden und unaufschiebbaren Ausnahmefällen ist nach telefonischer oder schriftlicher Absprache mit dem jeweiligen Sachbearbeiter ein persönlicher Termin in der Dienststelle möglich. Alle anderen Belange sollen per Telefon und/oder E-Mail geregelt werden.

Für die Abgabe von Dokumenten und Ähnlichem ist vorrangig der Briefkasten der Stadtverwaltung vor dem Rathaus I, Schlossgartenstraße 16, zu nutzen.

Allen Mitarbeiter/innen der Verwaltung und auch den Bürgern steht Desinfektionsmittel zur Verfügung. Für die Mitarbeiter/innen, welche in einem publikumsreichen Sachgebiet arbeiten, wie z. B. im Einwohnermeldeamt, wurden zusätzlich Schutzscheiben an den Schreibtischen angebracht.

Die telefonische Erreichbarkeit der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadt Bernburg (Saale) sei demnach gewährleistet.

- Bericht des Ordnungsamtes zur Einhaltung der Auflagen

Herr Schütze sehe im Moment fast keine Probleme bei der Einhaltung der Auflagen. Kontrollgänge wurden von den Mitarbeitern/innen des Ordnungsamtes in der Stadt Bernburg (Saale) und in den Ortsteilen durchgeführt. Sie wurden hierbei tatkräftig von den Erzieher/innen der Kindertageseinrichtungen der Stadt unterstützt. Herr Schütze erläuterte weitere Maßnahmen der Stadt zur Einhaltung der Auflagen.

Jürgen Weigelt
Vorsitzender des Stadtrates

Henry Schütze
Oberbürgermeister

Für das Protokoll

Yvonne Krebs
Stadtratsbüro